

**Leitlinien – Standards – Trends
für eine altersspezifische Daseinsvorsorge
und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
von Senioren in Chemnitz**

- Altenhilfeplan -



2009 - 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1 Gesetzlicher Auftrag	4
1.2 Zielstellung	4
2. Leitlinien im Überblick	5
2.1 Projektbeschreibung Leitlinie 1	7
2.1.1 Einordnung	7
2.1.2 Projektbeschreibung	7
2.1.3 Ziele	7
2.1.4 Handlungsfelder und Arbeitspakete	7
2.1.4.1 Arbeitspaket Nahversorgung	8
2.1.4.2 Arbeitspaket Wohnen	8
2.1.4.3 Arbeitspaket Wohnumfeldgestaltung	9
2.1.4.4 Arbeitspaket Mobilität	10
2.1.4.5 Arbeitspaket Ärztliche und therapeutische Versorgung	11
2.2 Projektbeschreibung Leitlinie 2	12
2.2.1 Einordnung	12
2.2.2 Projektbeschreibung	12
2.2.3 Ziele	12
2.2.4 Handlungsfelder und Arbeitspakete	13
2.2.4.1 Arbeitspaket Erhaltung des eigenen Wohnraumes auch bei Pflegebedürftigkeit durch das Poolen von Leistungen	13
2.2.4.2 Arbeitspaket Städtebauliche Nachrangstellung für Einrichtungsneubauten für Senioren	13
2.3 Projektbeschreibung Leitlinie 3	15
2.3.1 Einordnung	15
2.3.2 Projektbeschreibung	15
2.3.3 Ziele	15
2.3.4 Handlungsfelder	15
2.3.4.1 Entwicklung des Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen im Alter nach § 71 SGB XII	15
2.3.4.2 Entwicklung eines Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen	16
2.3.4.3 Bedarfsorientierte Betrachtungen der Angebotslandschaft für Menschen im Alter mit Migrationshintergrund	17
2.4 Projektbeschreibung Leitlinie 4	18
2.4.1 Einordnung	18
2.4.2 Projektbeschreibung	18
2.4.3 Ziele	18

2.4.4 Handlungsfelder		18
2.5 Projektbeschreibung	Leitlinie 5	20
2.5.1 Einordnung		20
2.5.2 Projektbeschreibung		20
2.5.3 Ziele		20
2.5.4 Handlungsfelder		21
2.6 Projektbeschreibung	Leitlinie 6	23
2.6.1 Einordnung		23
2.6.2 Projektbeschreibung		23
2.6.3 Ziele		23
2.6.4 Handlungsfelder		23
2.7 Projektbeschreibung	Leitlinie 7	25
2.7.1 Einordnung		25
2.7.2 Projektbeschreibung		25
2.7.3 Ziele		25
2.7.4 Handlungsfelder		25

Anhang

Anlage 1 Projektstrukturplan

Anlage 2 Zeitplanübersicht

1. Einführung/Vorwort

Der demographische Wandel ist für viele Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland zu einem zentralen Thema in der Kommunalpolitik geworden. Die kommunale Seniorenpolitik ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil dieses Themenfeldes, sondern zugleich eine Querschnittsaufgabe, welche nahezu alle kommunalen Handlungsfelder tangiert.

Dieser Aspekt spiegelt sich auch in den „Leitlinien, Standards und Trends für eine altersspezifische Daseinsvorsorge und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Senioren in Chemnitz“ wider, als Weiterentwicklung und innovative Form bisheriger kommunaler „Altenhilfeplanung“.

Die Bezeichnung „Altenhilfeplan“ wird folglich bewusst nur sekundär verwendet, denn der demographische Wandel geht nicht nur mit Einschränkungen, die das Alter mit sich bringt, einher, sondern ist zuerst Herausforderung und auch Ressource für Stadtentwicklung im weitesten Sinne des Wortes.

Die Lebenserwartung der Menschen steigt, das heißt auch, die Bedürfnisse im Alter sind vielfältiger geworden und die kommunale Seniorenpolitik muss sich konzeptionell passgenau und einzelfallorientiert darauf einstellen. Innovative und integrative Konzepte, die Normalität, Aktivität und Selbstbestimmung in den Focus der Seniorenarbeit rücken, sollen die Pflegelastigkeit des Hilfesystems ablösen. Alter muss nicht zwangsläufig mit Hilfebedürftigkeit einhergehen, wenn Bedingungen geschaffen werden, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter möglich machen. Es sollte also in der Seniorenarbeit perspektivisch darum gehen, das Gelingen des normalen Alltags im gewohnten Umfeld zu unterstützen.

Begriffe wie Bedarfsorientierung, Prävention, Daseinsvorsorge, Integration, Beteiligung und Teilhabe erlangen somit an Bedeutung und prägen die Leitlinien. Im Zentrum stehen die Beteiligung und Aktivierung nach dem Motto von Senioren für Senioren. Hilfe und Pflege ordnen sich subsidiär unter. Neben der Zufriedenheit unserer älteren Bürger könnte damit noch der positive Nebeneffekt der Entlastung der öffentlichen Kassen erzielt werden.

Der Abteilung Senioren- und Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde kommt in der Seniorenarbeit die zentrale Rolle als ämter- und institutionsübergreifende Koordinationsstelle zu. Bei der Erarbeitung von innovativen Konzepten und Realisierung von Maßnahmen ist die Fachabteilung auf die Kooperationsbereitschaft aller Akteure angewiesen.

Wenn es uns in Chemnitz gelingt, Handlungskonzepte kontinuierlich, planvoll und zielorientiert zu realisieren, haben wir einen wesentlichen Beitrag zur Innovation, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Seniorenarbeit in Chemnitz beigetragen.

1.2 Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Altenhilfeplanung leitet sich aus dem § 71 SGB XII ab. Hieraus wird deutlich, dass der kommunale Träger Altenhilfe leisten soll, die es älter werdenden Menschen ermöglicht, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Ferner kann aus § 71 Abs. 2 Nr. 1 – 6 SGB XII auch abgeleitet werden, dass die Altenhilfeplanung alle Lebensbereiche von Senioren betrachten soll. Hierbei werden Leistungen benannt, deren Erbringung nicht oder nicht ausschließlich in der Zuständigkeit des kommunalen Trägers liegt. Im Ergebnis dessen bestätigt diese Aufzählung, dass die kommunale Seniorenhilfe die Leistungen nicht grundsätzlich selbst erbringen muss, sondern ihr darüber hinaus eine Organisations- und Koordinierungsfunktion zukommt.

1.3 Zielstellung

Die Leitlinien als innovative Form der Altenhilfeplanung fügen sich als Teil eines Ganzen in das Städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) der Stadt Chemnitz ein.

Die Leitlinien umfassen die Bereiche des täglichen Lebens, welche im demographischen Veränderungsprozess aus fachlicher Sicht thematisiert werden müssen. Das große Ziel besteht darin, einen Beitrag zu leisten, um ein „Chemnitz für Alle“ zu schaffen und orientiert sich damit am Inklusionsgedanken der UN-Konvention.

Die Leitlinie 7 umfasst das folgende Kommunikations- und Handlungskonzept:

Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung.

Erarbeitungen eines an den Leitlinien orientierten, fachbereichsübergreifenden Maßnahmenkataloges und Handlungskonzeptes unter Beteiligung aller Akteure der Seniorenarbeit, Dienstleistungspartner und Fachbereiche, die Belange von Senioren tangieren, um der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Seniorenpolitik in Chemnitz gerecht werden zu können.

Methodisches Vorgehen:

1. Durch einen Soll-Ist-Abgleich werden die Handlungsbedarfe analysiert.
2. Die Entwicklung von Fachkonzepten beschreibt konkrete Projekte, deren Ziele, Maßnahmen und Kooperationspartner.
3. In einem weiteren Schritt werden Facharbeitsgruppen einberufen, um mit den Fachverantwortlichen die Fachkonzepte auf Realisierbarkeit zu überprüfen.
4. Im Anschluss erfolgt die Umsetzungsplanung mit Zeitschiene und Verantwortlichkeiten.

2. Leitlinien im Überblick

Leitlinien - Standards - Trends für eine altersspezifische Daseinsvorsorge und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Senioren in Chemnitz

Leitlinie 1

Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung ermöglichen.

Themenschwerpunkte:

- Generationsübergreifendes, barrierearmes Wohnen initiieren, städtebaulich planen und fördern;
- Alters- und behindertengerechte Wohnumfeldgestaltung regelmäßig planerisch beachten;
- Altersgerechte, d. h. vor allem erreichbare Nahversorgung sichern;
- Ärztliche und therapeutische Versorgung erreichbar gestalten;
- Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch weitere Flexibilisierung des ÖPNV gewährleisten.

Leitlinie 2

Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungsprinzip gewährleisten.

Themenschwerpunkte:

- Erhaltung des eigenen Wohnraums oder das Wohnen in alternativen gemeinschaftlichen Wohnformen vor der Heimaufnahme ermöglichen;
- Gezielte (Einzelfall)Steuerung bei der Gewährung öffentlicher Leistungen durch z. B. das Poolen von Leistungen oder der Wohnberatung zum Erhalt der eigenständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften;
- Städtebauliche Nachrangstellung für stationäre Pflegeeinrichtungsneubauten zur Förderung des Integrativgedankens und Vermeidung von Segregation.

Leitlinie 3

Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren barrierefrei (örtlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich) anbieten.

Themenschwerpunkte:

- Bildungsangebote zur Bewältigung des technischen Alltags initiieren;
- Spezifische Integrationsmaßnahmen für ältere Behinderte und Migranten initiieren.

Leitlinie 4

Persönliche Sicherheit und Schutz für Senioren gewährleisten.

Leitlinie 5

Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern.

Leitlinie 6

Seniorenvertretungen zur Wahrung der Interessen und des Mitspracherechtes von Senioren ermöglichen.

Leitlinie 7

Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung.

2.1 Projektbeschreibung Leitlinie 1

Selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung in einer sich verändernden städtischen und gesellschaftlichen Umgebung ermöglichen.

2.1.1 Einordnung

Zur Bewältigung des demographischen Wandels in Chemnitz sind innovative Konzepte und Projekte in der Seniorenarbeit erforderlich. So gilt es zum einen Kostenexplosionen in den Unterstützungssystemen entgegenzuwirken und zum anderen die Wünsche der älteren Menschen nach einer selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu berücksichtigen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge und teilweise nach § 71 SGB XII ergibt sich für den kommunalen Träger der Auftrag, die Lebensbereiche sozialplanerisch zu betrachten und Handlungsbedarfe zu erschließen.

2.1.2 Projektbeschreibung

Mit dem Projekt wird dem Inklusionsgedanke im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Rechnung getragen. Die Leitlinie 1 umfasst folgende Schwerpunkte, die für eine eigenständige Lebensführung im Alter und mit Behinderungen sowie für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind:

- Generationsübergreifendes, barrierearmes Wohnen und alters- und behindertengerechte Wohnumfeldgestaltung initiieren, städtebaulich planen und fördern;
- Altersgerechte, d. h. vor allem erreichbare Nahversorgung sichern;
- Ärztliche und therapeutische Versorgung erreichbar gestalten;
- Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch weitere Flexibilisierung des ÖPNV gewährleisten.

Diese Schwerpunkte bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Teilprojekten, welche nur ämter- und institutionsübergreifend umgesetzt werden können. Dafür macht sich die Gründung einer Lenkungsgruppe (AG Seniorenarbeit) erforderlich. Das Sozialamt versteht sich als Projektentwickler, Impulsgeber, Organisator und Koordinator.

2.1.3 Ziele

Mit der Umsetzung der Leitlinie 1 sollen ältere Menschen, mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen oder Behinderungen, möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld führen können. Das Ziel soll erreicht werden, indem Teilprojekte entwickelt werden. Die Gesamtzielerreichung hängt davon ab, ob die Zielstellungen in den Teilprojekten realisiert werden können. Der Projektzeitraum wird von 2009 bis 2013 geplant. Die Teilprojekte werden einzeln zeitlich unterlegt.

2.1.4 Handlungsfelder und Arbeitspakete

Die Komplexität der Leitlinie 1 macht es erforderlich, in einem ersten Schritt eine Situationsanalyse zu erarbeiten, Handlungsbedarfe und mögliche Kooperationspartner zu erschließen. Im nächsten Schritt werden die Teilprojekte wie folgt beschrieben:

- Ist-Stände Erhebung,
- Zieldefinition,

- Kooperationspartner entsprechend der fachlichen Verantwortlichkeiten ermitteln,
- Kooperationspartner beteiligen – Projektgruppe bilden,
- Realisierbarkeitsüberprüfung sowie
- Umsetzungsplanung.

Thematisch bewegen wir uns bei der Bearbeitung der Leitlinie 1 fast ausschließlich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Kommune. Potentielle Kooperationspartner aus dem Sektor der freien Wirtschaft können nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Somit ist jedes Teilprojekt vor der Umsetzungsplanung auf seine Realisierbarkeit zu überprüfen.

2.1.4.1 Arbeitspaket Nahversorgung (Grundlage SEKo – Einzelhandelskonzept)

☞ Projektbeteiligte: Ämter 50.2, 32.3 und 18

- Analyse der Nahversorgungssituation in den Stadtteilen zur fußläufigen (500 m Radius) Erreichbarkeit von Waren des täglichen Bedarfs,
- Gewerberegisterübersicht prüfen,
- Prüfung der Übersicht durch Vor-Ort-Begehungen,
- Identifizieren von Versorgungslücken durch Radius,
- Datenanalysen und Prioritätensetzung zur Stadtteilauswahl (AQ, Dichte ü 60, Familienstand),
- Stadtteilauswahl und Maßnahmevorschläge zur Schließung der Lücken erarbeiten,
- Realisierbarkeitsüberprüfung.

Zeitplan (grob)

Arbeitspaket (Nahversorgung)		Termin
N1	Erarbeitung einer Ist-Stand-Analyse zur Situation der fußläufigen Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen in Chemnitz	09/2010 ☒
N2	Detailprüfung und Identifizierung „weißer Flecken“ und Erarbeitung einer Prioritätenliste hinsichtlich Handlungsbedarfen in den Stadtteilen	01/2011 ☒
N3	Erörterung von Lösungsmöglichkeiten/Lösungsvorschlägen zur bedarfsorientierten, fußläufigen Nahversorgung	04/2011
N4	Erarbeitung einer Bedingungs- und Realisierbarkeitsanalyse zur Auswahl eines Lösungsansatzes und Realisierbarkeitsprüfung	07/2011
N5	Maßnahmeplanung zur Projektumsetzung erstellen	09/ 2011

2.1.4.2 Arbeitspaket Wohnen (Grundlage SEKo - Wohnraumbedarfskonzept)

☞ Projektbeteiligte: Ämter 50.2/4, 60, Träger betreuter Wohnanlagen, Träger der Seniorenarbeit, Vermieter

- Fachaustausch mit Vermietern zur Erörterung von Möglichkeiten der Erfassung von barrierefreien/barrierearmen/altersgerechten/altengerechten Wohnraum,

- Aufbau/Neustrukturierung der Wohnberatung für Menschen im Alter mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen (Vereinsamung / Verwahrlosung),
- Erarbeitung einer Übersicht zur Erfassung von Wohnraum und Wohnformen für Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen und/oder mit Unterstützungsbedarf,
- Soll-Ist-Analyse zur Erschließung von Bedarfen (Welche Zielgruppen sind nicht versorgt?)
- Entwicklung alternativer/innovativer Wohnformen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Alter und/oder mit Behinderungen,
- Datenanalysen und Prioritätensetzung zur Auswahl eines Objektes und Territoriums,
- Projektumsetzungsplanung/Realisierbarkeitsüberprüfung.

Zeitplan (grob)

Arbeitspaket (Wohnen)		Termin
W1	Erschließung von Möglichkeiten einer Ist-Stand-Ermittlung zu barrierearmen, - freien und altersgerechtem Wohnungsbestand durch den Fachaustausch mit Vermietern	03/2009 ☒
W2	Entwicklung und Ausreichung von Erfassungsbögen	05/2009 ☒
W3	Auswertung der Erfassungsbögen und Erstellung einer Übersicht zum Ist-Stand	09/2009
W4	Bedarfsermittlung durch interne Fallanalysen und externe Zuarbeiten der Vermieter	09/2009 bis 05/2010
W5	Soll-Ist-Analyse erarbeiten	09/2010
W6	AG-Bildung/Fachaustausche zur Projektentwicklung (träger- und ämterübergreifend) von alternativen Wohnformen entsprechend des Bedarfes	12/2010

2.1.4.3 Arbeitspaket Wohnumfeldgestaltung

- Projektbeteiligte: Ämter 50.2, 60, Träger betreuter Wohnanlagen, Träger, die Seniorenarbeit leisten, Vermieter, Quartiersmanager, Gemeinwesenkoordinatoren
- Wohnumfeldanalysen in den Stadtteilen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Einrichtungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach dem Konzept des inklusiven Sozialraumes,
 - Ist-Stand-Beschreibung der infrastrukturellen Gegebenheiten,
 - Wichtung und Wertung zwecks Prioritätensetzung zur Auswahl eines Stadtteils/Sozialraumes,
 - Entwicklung eines Modellprojektes,
 - Projektumsetzungsplanung.

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Wohnumfeldgestaltung)		Termin
Handlungsfeld (Nahversorgung)		
WU1	Datenanalysen zur Auswahl eines Modellstadtteils nach dem Konzept des „Inklusiven Sozialraumes“	12/2010 ☒
WU2	Auswahl eines Stadtteils und Entwicklung eines Modellprojektes	01/2011 ☒
WU3	Darstellung des Ist-Standes der infrastrukturellen Gegebenheiten im Stadtteil (Stadtteilkarte mit Legende)	02/2011 ☒
WU4	Ermittlung und Darstellung des Soll-Standes entsprechend des Konzeptes „Inklusiver Sozialraum“	04/2011
WU5	Erarbeitung einer Maßnahme- und Projektumsetzungsplanung	06/2011

2.1.4.4 Arbeitspaket Mobilität

☛ Projektbeteiligte: Ämter 50.2, 66, CVAG

- Fachaustausche zur Analyse der gegenwärtigen Nahverkehrssituation in Chemnitz, insbesondere in den ländlichen Gebieten,
- Erschließung von nicht angefahrenen Gebieten durch Abgleich von Datenmaterial,
- Erörterung von Handlungsbedarfen/-möglichkeiten,
- Datenanalysen zur Situation immobiler Bevölkerungsteile in den Gebieten und Prioritätensetzung zu Handlungsbedarfen,
- Je nach Ergebnis Planung des weiteren Vorgehens ggf. Beteiligung neuer Projekt- bzw. Kooperationspartner (Fahrdienste, Busunternehmen...?) zur Entwicklung alternativer Projekte (Domibus).

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Mobilität)		Termin
M1	Fachaustausche zur Erarbeitung einer Ist-Stand-Analyse der gegenwärtigen Nahverkehrssituation in Chemnitz	01/ 2011 ☒
M2	Erschließung von nicht angebundenen Gebieten und Prioritätensetzung	04/2011
M3	Mitwirkung bei der Erstellung eines Bedarfsplanes und an der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (Federführung Amt 66.6)	04/2011
M4	Projektmitarbeit entsprechend der Projektplanung (2011-2013) des Amtes 66.6	04/2011
M5	Prüfung von Bedarfen hinsichtlich zu entwickelnder Projekte in Gebieten, die trotz eines neuen Nahverkehrsplanes nicht ausreichend angebunden sind	2012

2.1.4.5 Arbeitspaket ärztliche und therapeutische Versorgung

- ☉ Projektbeteiligte: Ämter 50.2, 53, KV, Träger von APH, Krankenkassen, Pflegekassen, Unterstützungsnetzwerk Pflege_C
 - Fachdiskussion zur Situation in Chemnitz im U-Netz Pflege_C,
 - Erörterung von Handlungsbedarfen,
 - Vorstellung „Berliner Modell – Arzt Im Pflegeheim“,
 - Analyse zur ärztlichen Versorgung in den APH,
 - Analyse zur hausärztlichen Versorgung von KV,
 - Daten- und Sozialraumanalysen zur Erfassung von Ist- und Soll-Ständen,
 - Projektentwicklungen.

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Ärztliche und therapeutische Versorgung)		Termin
Ä1	Fachaustausch im Unterstützungsnetzwerk Pflege_C zur Erörterung der Bedarfslage und Identifizierung von Handlungsansätzen	11/2010 ☒
Ä2	Entwicklung eines Chemnitzer Modells der ärztlichen und therapeutischen Versorgung beginnend in der stationären Pflege	04/2011
Ä3	Erarbeitung einer Bedingungs- und Realisierbarkeitsprüfung mit dem Ziel der Maßnahmeplanung zur Projektumsetzung	07/2011

2.2 Projektbeschreibung Leitlinie 2

Ambulante Hilfen und Unterstützungen als vorrangiges Hilfe- und Unterstützungsprinzip gewährleisten

2.2.1 Einordnung

Mit der Reform der Pflegeversicherung rückte der Grundsatz „ambulant vor stationär“ in den Mittelpunkt innovativer Konzepte in der Senioren- und Behindertenarbeit. Verstärkt wurde dieser Grundsatz durch den Inklusionsgedanken der UN-Konvention sowie Ergebnisse aus repräsentativen Umfragen, dass Menschen im Alter mit und ohne Behinderungen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer Wohnung und ihrem gewohnten Umfeld leben möchten. Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz (PfWG) trägt mit seinen Neuerungen, wie z. B. dem Poolen von Leistungen, dazu bei, durch die Möglichkeiten der Unterstützung und Pflege in der Häuslichkeit die eigenständige Lebensführung zu erhalten.

Dem kommunalen Träger obliegt es, sozialplanerisch an der Umsetzung des SGB XII i. V. m. SGB XI durch die Entwicklung innovativer Konzepte mitzuwirken, um die Teilhabe älterer Menschen am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen und altersbedingte Schwierigkeiten zu mildern oder zu bewältigen.

Dies kann jedoch nur durch die Beteiligung und Mitwirkungsbereitschaft von Kooperationspartnern erfolgen. Der Grundstein dafür wurde durch die Gründung des Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C gelegt.

2.2.2 Projektbeschreibung

Der Projektschwerpunkt liegt auf der bedarfsorientierten Unterstützung und Beratung u. a. nach § 71 Abs. 2 Nr. 3, wenn Hilfen zur Pflege und/oder niedrigschwellige Hilfen im Alter erforderlich werden. Dabei soll die vorhandene Landschaft von Einrichtungen und Diensten analysiert und der Fokus auf folgende Schwerpunkte gerichtet werden:

- Erhaltung des eigenen Wohnraumes oder Ermöglichung gemeinschaftlicher Wohnformen vor dem Aufenthalt in stationären Pflegeeinrichtungen,
- Gezielte Einzelfallsteuerung bei der Gewährung öffentlicher Leistungen durch z. B. das Poolen von Leistungen,
- Städtebauliche Nachrangstellung für Pflegeeinrichtungsneubauten, Seniorenzentren u. ä.

Diese Schwerpunkte bilden den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Teilprojekten, welche thematisch im Unterstützungsnetzwerk Pflege_C unter der Federführung des Sozialamtes angesiedelt werden. Der Unterpunkt „Erhaltung des Wohnraumes“ tangiert das Teilprojekt/Arbeitspaket Wohnen der Leitlinie 1.

2.2.3 Ziele

Mit der Umsetzung der Leitlinie 2 soll älteren Menschen mit Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglicht werden. Das Implantieren von individuellen, pflegerischen, vorpflegerischen und/oder niedrigschwelligen Hilfen trägt zur Zielerreichung bei. Diesbezüglich müssen die Angebotspalette bedarfsorientiert analysiert und ggf. neue Unterstützungsformen entwickelt werden.

Grundsätzlich soll eine weitere Konzentration von älteren Menschen in Einrichtungen, welche dem Inklusionsgedanken widerspricht, vermieden werden. Die statistischen Erfassungen hinsichtlich der Auslastung der Pflegeheime sind zu beachten, um alternativ reagieren zu können.

Die Zusammenarbeit mit den Trägern, Diensten und Einrichtungen soll innerhalb des Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C regelmäßig intensiviert werden.

2.2.4 Handlungsfelder und Arbeitspakete

Die unter Punkt 1 benannten Unterpunkte bilden die Grundlage für die Arbeitspakete der Leitlinie 2. Mit der Gründung des Unterstützungsnetzwerkes Pflege_C wurde eine gute Arbeitsplattform geschaffen. Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen werden sich thematisch mit den unter Punkt 1 genannten Anstrichen befassen, in dem Bedarfe sozialraumorientiert und anhand von Statistiken analysiert und Handlungsoptionen ermittelt werden.

Da die Zuständigkeit im Bereich der Pflege nur bedingt bei der Kommune liegt, setzt die Umsetzung der Leitlinie 2 die Mitwirkung von Kooperationspartnern voraus. Somit ist jedes Teilprojekt vor der Umsetzungsplanung auf seine Realisierbarkeit zu überprüfen.

2.2.4.1 Arbeitspaket Erhaltung des eigenen Wohnraumes auch bei Pflegebedürftigkeit durch das Poolen von Leistungen

☛ Projektbeteiligte: Ämter 50.2, Unterstützungsnetzwerk Pflege_C, AG Wohnen

- Erfassung von Unterstützungsbedarfen zur Förderung des Verbleibs im eigenen Wohnraum durch interne Analysen der Pflegeberatung (Soll),
- Erfassung von vorhandenen ambulanten, pflegerischen, niedrigschwelligen Hilfe- und Unterstützungsformen (Ist),
- Soll-Ist-Abgleich zur Erschließung Handlungsbedarfen,
- Planung des weiteren Vorgehens/Projektentwicklung.

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Erhaltung des eigenen Wohnraumes)		Termin
EW1	Ermittlung Soll-Stand	I. Hj.2011
EW2	Ermittlung Ist-Stand	II. Hj. 2011
EW3	Soll-Ist-Abgleich	I. Quartal 2012

2.2.4.2 Arbeitspaket Städtebauliche Nachrangstellung für Einrichtungsneubauten für Senioren

☛ Projektbeteiligte: Ämter 50.2, Amt 60, Unterstützungsnetzwerk Pflege_C

- Auswertung der statistischen Erfassung zur Auslastung der Einrichtungen,
- Ableiten von Handlungsbedarfen

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Städtebauliche Nachrangstellung Pflegeheime)		Termin
SN1	Auswertung der Statistik	fortlaufend
SN2	Ableiten von Handlungsbedarfen	ergebnisorientiert

2.3 Projektbeschreibung Leitlinie 3

Kultur, Bildung, Sport, Begegnung und andere Betätigungsmöglichkeiten für Senioren barrierefrei (örtlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich) gestalten

2.3.1 Einordnung

Grundlage für die Leitlinie 3 ist die Altenhilfe nach § 71 SGB XII. Durch diese Leistungen sollen altersbedingte Schwierigkeiten vermieden oder überwunden und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhalten werden.

2.3.2 Projektbeschreibung

Projektschwerpunkte bilden der § 71, Abs. 2, Nr. 1, 4, und 5, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Freizeitbereichen wie Kultur, Bildung, Sport und Begegnung zu gewährleisten. Insbesondere bei kommunal geförderten Angeboten sollen die Leistungen in Qualität und Umfang in standardisierter Form erbracht werden. Ferner wird Wert auf Integration, Inklusion und Beteiligung gelegt. Aus diesen Gründen wurde das Konzept geförderter Einrichtungen und Dienste für Senioren bereits 2008 neu überdacht und 2009 schrittweise in Kraft gesetzt.

2.3.3 Ziele

Mit der Umsetzung der Leitlinie 3 soll älteren Menschen die Möglichkeiten zur Betätigung, Begegnung und Teilhabe in Freizeiteinrichtungen für Senioren und/oder für alle Zielgruppen gegeben werden. Maßgeblich dabei sind, bedarfsorientiert die Potentiale des Alters zu nutzen, Aktivität durch Sport, und geistige Fitness durch lebenslanges Lernen zu fördern sowie kulturelle Angebote ggf. seniorengerecht zu installieren. Ein Schwerpunkt liegt hierbei, insbesondere für ältere Menschen, Bildungsangebote zur unterbreiten, die die Bewältigung der fortschreitenden Technisierung des Alltages ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, die Angebote auf Barrierefreiheit oder Barrierearmut zu überprüfen, um diese auch Menschen im Alter mit Behinderungen zugänglich zu machen. Um Ausgrenzung und Vereinsamung möglichst präventiv begegnen und dem Inklusionsgedanken gerecht werden zu können, erfordert es, bedarfsorientiert spezifische Angebote für ältere Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund zu entwickeln.

2.3.4 Handlungsfelder

2.3.4.1 Entwicklung des Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen im Alter nach § 71 SGB XII

- Entwicklung von Förderkategorien und eines Leistungskataloges,
- Standardisierung von Leistungen entsprechend der jeweiligen Kategorien,
- Entwicklung eines Controllings,
- Qualitätssicherung und am Bedarf orientierte Steuerung der Angebote durch die Kommune.

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Neukonzept BS Senioren)		Termin
BS1	Durchführung trägerübergreifender Workshops zur Konzeptentwicklung	12/2008 ☒
BS2	Neukonzept mit Förderkategorien orientiert an Leistungsstandards	01/2009 ☒
BS3	Entwicklung eines Qualitätssicherungssystems	03/2009 ☒
BS4	Erprobungsphase des QSS	12/2009 ☒
BS5	Evaluation und Modifikation des Neukonzeptes	02/2010 ☒
BS6	Umsetzung des Konzeptes sowie Evaluation und Modifikation des QSS	12/2010 ☒
BS7	Fortschreibung des Konzeptes mit dem Schwerpunkt der sozialräumlichen Notwendigkeit innovativer und inklusiver Begegnungsmöglichkeiten mit folgende Projektphasen: 1. Stadtteilanalysen (Angebotsdichte, Altenquotient, Anzahl der Menschen über 60) 2. Entwicklung von Zielwerten zur Einrichtungslandschaft (Workshop/Fachaustausch) 3. Entwicklung innovativer und/oder inklusiver Begegnungsprojekte 4. Planung der Neuordnung und der Verteilung der FöMi 5. Realisierungsplanung 5. Realisierung der Neuordnung	05/2011 09/2011 11/2011 12/2011 01/2012

2.3.4.2 Entwicklung eines Neukonzeptes für geförderte Begegnungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen

- Entwicklung von Förderkategorien und eines Leistungskataloges,
- Standardisierung von Leistungen entsprechend der jeweiligen Kategorien,
- Entwicklung eines Controllings,
- Qualitätssicherung und am Bedarf orientierte Steuerung der Angebote durch die Kommune.

Zeitplan

Handlungsfeld (Neukonzept BS MmB)		Termin
BB1	Gründung einer UAG zur Entwicklung eines Neukonzeptes	02/2009 ☒
BB2	Entwicklung eines Neukonzeptes und eines QSS	12/2009 ☒
BB3	Erprobungsphase und Evaluation des Neukonzeptes, des QSS und der Statistik	11/2010 ☒
BB4	Auswertung und Modifikation der statistischen Erfassung - Projektabschluss	12/2010 ☒

2.3.4.3 Bedarfsorientierte Betrachtung der Angebotslandschaft für Menschen im Alter mit Migrationshintergrund

- Bedarfserfassung
- Ist-Stand Erhebung
- Erörterung von Handlungsbedarfen

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Migranten)		Termin
M1	Erörterung von Handlungsbedarfen mit 50.4 und	06/2011
M2	Planung weiterer Schritte	07/2011

2.4 Projektbeschreibung Leitlinie 4

Persönliche Sicherheit und Schutz für Senioren gewährleisten

2.4.1 Einordnung

Eine Umsetzungsvoraussetzung der in § 71 SGB XII benannten Teilnahme und Beteiligung von älteren Menschen in der Gemeinschaft ist, dass sich die Senioren in ihrem Umfeld und Wirkungskreis sicher fühlen. Dieser Aspekt soll in der LL 4 betrachtet werden.

2.4.2 Projektbeschreibung

Das Projekt besteht aus zwei Säulen. Zum einen ist zu analysieren, welche Angebote zum Selbstschutz und Sicherheitsgefühl von Senioren beitragen. Zum anderen ist zu thematisieren, wie qualitativ und quantitativ erfasst werden kann, wie sicher sich die älteren Menschen in ihrem Sozialraum, ihrem Stadtteil oder ihrer Stadt selbst fühlen.

Ansatzpunkte bilden die Kriminalpolizeiliche Statistik, die Befragung des Kriminalpräventiven Rates zum Sicherheitsempfinden Chemnitzer Bürger und Befragungen von Senioren durch den Fachbereich Seniorenhilfe. Ergebnisorientiert müssen vorhandene Angebote auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. Maßnahmen neu überdacht werden.

2.4.3 Ziele

Projektziel ist, durch Prävention, Aufklärung und Aktivangebote die Lebensräume von älteren Menschen so sicher als möglich zu gestalten, um die selbstbestimmte Lebensführung innerhalb und außerhalb der eigenen Wohnung oder einer Wohn- und Einrichtungsform zu unterstützen. Dafür ist es erforderlich, die Lebensbereiche älterer Menschen zu analysieren, um Gefährdungspotentiale minimieren zu können.

2.4.4 Handlungsfelder

☛ Projektbeteiligte: 50.2, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Kriminalpräventiver Rat

▪ Prävention

- Erfassung von Angeboten und Maßnahmen zum Selbstschutz,
- Information zu den Angeboten durch Printmedien, Veranstaltungen, Einrichtungen für Senioren,
- Aufklärungsarbeit zu kriminellen Handlungen, welche insbesondere bei Senioren Anwendung finden.

▪ Quantitative Erhebung

- regelmäßige Auswertung der kriminalpolizeilichen Statistik,
- Überprüfung des Handlungsbedarfes,

▪ Qualitative Erhebung

- Planung von Maßnahmen,
- Durchführung von Befragungen,
- Auswertung der Befragungsergebnisse,

- Überprüfung des Handlungsbedarfes,
- Planung von Maßnahmen.

Zeitplan (grob)

Handlungsfeld (Schutz und Sicherheit)		Termin
S1	Erfassung von Angeboten und Bedarfen durch regelmäßigen fachlichen Austausch und Kooperation	ab 10/2008 jährlich
S2	Information der Träger der Seniorenarbeit zu Veranstaltungsbedarfen	vierteljährlich im Rahmen des QSS
S3	Planung und Organisation von Informationsveranstaltungen	jährlich
S4	Durchführung von anlassbezogenen Befragungen, Auswertung und Schlussfolgerungen	jährlich
S5	Bedarfsorientierte Maßnahmeplanung in Kooperation mit der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle	

2.5 Projektbeschreibung Leitlinie 5

Bürgerschaftliches Engagement als gesellschaftliche Ressource und zur Erhaltung der Aktivität im Alter fördern

2.5.1 Einordnung

In einer immer älter werden Gesellschaft gewinnen das Ehrenamt, das bürgerschaftliche Engagement und die Nachbarschaftshilfe immer mehr an Bedeutung. Der Gesetzgeber unterstützt diese Intentionen im SGB XI § 45 d und im SGB XII § 71 Abs. Nr. 1. Ferner stellen die Potentiale älterer Menschen eine wichtige Ressource, auch hinsichtlich knapper werdender Kassen, in der Kommune dar.

In Chemnitz gibt es eine Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und Einsatzfeldern für Ehrenamtler. Diese Ehrenamtslandschaft ist jedoch wenig strukturiert. Ferner fehlt es am Bekanntheitsgrad, an konkreten Projekten und zielorientierter Koordinationsarbeit. Deshalb ist es wichtig, die Ehrenamtsstrukturen in Chemnitz bedarfsorientiert zu entwickeln, auszubauen, zu fördern und zu steuern.

2.5.2 Projektbeschreibung

Bedeutsam für das Projekt sind zwei Aspekte. Wie bereits benannt, ist es wichtig, die Potentiale des Alters zu nutzen und älteren Menschen die Möglichkeit zur Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement zu geben. Nach Beendigung der Berufsphase ist es für viele Menschen sehr wichtig, das Gefühl zu haben, gebraucht zu werden und aktiv am Leben teilnehmen zu können. In der nachberuflichen Phase auch weiterhin gefordert zu sein, wirkt sich positiv auf die physische und psychische Fittnet aus.

Ein weiterer Aspekt ist, dass es vielfältige Bereiche gibt, aus denen ehrenamtlich tätige Personen, sei es aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen, nicht mehr wegzu-denken sind. Das ehrenamtliche Engagement kommt somit nicht nur im Seniorenbe-reich, sondern auch generationsübergreifend zu Einsatz.

Die Projektaufgabe besteht darin, die Koordinationsstelle so zu strukturieren, dass Ehrenamts- und Nutzergruppen möglichst passgenau zusammengeführt werden. Das bedingt die kontinuierliche und bedarfsorientierte Erfassung von Einsatzfeldern und Interessenlagen der potentiellen Ehrenamtler, um Ehrenamtsprojekte zu organi-sieren und zu koordinieren.

2.5.3 Ziele

Um die Ressourcen „Ehrenamt“ und „bürgerschaftliches Engagement“ optimal zu nutzen, muss ein strukturiertes Netz an Ehrenamtsprojekten aufgebaut werden. Ge-leitet und gelenkt wird dieses Netzwerk von der Koordinierungsstelle als Schaltzent-rale. Das Funktionieren hängt von einer optimalen Erfassung von „Suchenden und Bietenden“ ab, um Projekte entsprechend dem Bedarf initiieren zu können. Ferner ist eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit unabdingbar, damit das Freiwilligen-Zentrum (FWZ) in der breiten Masse der Bevölkerung bekannt ist. Das Konzept ist somit grundsätzlich zu überdenken.

2.5.4 Handlungsfelder

Um die Wirksamkeit der Arbeit des FWZ zu erhöhen, besteht der Auftrag darin, dieses von einer Anlaufstelle zu einer Koordinierungsstelle zu entwickeln. Das Sozialamt arbeitete deshalb gemeinsam mit dem Caritas für Chemnitz und Umgebung e. V. an der konzeptionellen Neuausrichtung in folgenden Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1

- Entwicklung einer Datengrundlage (Datenbank) für die passgenaue Vermittlung und Bedarfserfassung
 - Erfassung von ehrenamtlich Interessierten (suche)
 - Erfassung von Anbietern/Einsatzorten (biete)
 - Erfassung von Vermittlungsergebnissen

Handlungsfeld 2

- Erfassung von Bedarfen
 - Bildung von Tätigkeitsfeldern zu „suche“
 - Bildung von Angebotsbereichen zu „biete“
 - Abbildung von Bedarfen als Grundlage für neue Ehrenamtsprojekte

Handlungsfeld 3

- Formulare als Erfassungsgrundlage
 - Überarbeitung des Erfassungsbogens
 - Überarbeitung der Tätigkeitsprofile

Handlungsfeld 4

- Neustrukturierung der Arbeitsorganisation
 - Öffnungszeiten/Sprechzeiten hinsichtlich der Einzelberatung
 - Gruppenberatung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Gewinnung Ehrenamtler für Eigenbedarf
 - Projektinitiierung/Projektkoordination
 - Schulung von Koordinatoren
 - Vernetzung/Netzwerkarbeit
 - Angebotsübersicht
 - Statistik zu Vermittlungen/Anzahl Ehrenamtler/Einsatzfelder

Handlungsfeld 5

- Fachliche Begleitung und Controlling
 - Entwicklung eines Controllings
 - Quartalsweise Durchführung des Controlling
 - Auswertung der Umsetzung des Neukonzeptes
 - Resümee und Planung weiteres Vorgehen

Zeitplan (grob)

Handlungsfelder (Bürgerschaftliches Engagement)		Termin
HF1	Bedarfserfassung Ehrenamtler	01/2010 ☒
HF2	Bedarfserfassung Einrichtungen	01/2010 ☒
HF3	Erarbeitung von Dokumenten	01/2010 ☒
HF4	Neustrukturierung des Arbeitsprozesses	ab 01/2010 ☒
HF5	Fachliche Begleitung, Controlling und Auswertung	01 bis 09/2010 ☒

2.6 Projektbeschreibung Leitlinie 6

Seniorenvertretungen zur Wahrung der Interessen und des Mitspracherechtes von Senioren ermöglichen

2.6.1 Einordnung

Der Anteil der Senioren über 60 Jahre in Chemnitz an der Gesamtbevölkerung beträgt ~32 %. Dies erfordert über Interessen und Belange dieser großen Bevölkerungsgruppe angemessen informiert zu sein, um auf Bedarfslagen reagieren zu können.

2.6.2 Projektbeschreibung

Zur Wahrung der Interessen von Senioren gilt es, angemessene Beteiligungsformen hinsichtlich des Mitspracherechtes zu schaffen. Die Kanalisierung der Bedürfnisse älteren Menschen kann:

- durch Seniorenvertretungen als Gremien,
- durch einzelne Interessenvertretungen in Gremien,
- durch Interessenvertreter in Sozialräumen und
- durch seniorenspezifische Einrichtungen und Dienste erfolgen.

2.6.3 Ziele

Zielstellung ist, kommunalpolitisch und –planerisch das Bestehen von Seniorenvertretungen zu ermöglichen, diese zu unterstützen und an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Die Vorschläge und Anregungen des Seniorenbeirates sollten in der Verwaltung, den Ausschüssen und dem Stadtrat Berücksichtigung finden.

Außerhalb der Verwaltung ist ferner erforderlich, die Interessen der Senioren in Stadtteilen und Sozialräumen zu erfassen und zu berücksichtigen. Wichtige Schnittstellen stellen diesbezüglich die Einrichtungen und Dienste für Senioren in den Stadtteilen sowie die Sozialarbeiter des Seniorensozialdienstes dar.

2.6.4 Handlungsfelder

- ☉ Projektbeteiligte: 50.2, Seniorenbeirat, geförderte Begegnungseinrichtungen, Pflegedienste, Pflegeheime

Handlungsfeld Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat

- organisatorische Vorbereitungen zur Beiratswahl nach Ablauf der Legislaturperiode
- Unterstützung durch die Geschäftsstelle
- themenorientierte Teilnahme der Verwaltung an den Beiratssitzungen auf Einladung
- Berücksichtigung der Empfehlungen und Hinweise des Seniorenbeirates in der Verwaltung

Handlungsfeld Delegation der Interessensvertreter Gremien

- Delegation von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse
- Stadträte im Seniorenbeirat als Interessenvertreter im Stadtrat

Handlungsfeld Zusammenarbeit mit Interessenvertretern in den Sozialräumen

- die Sozialarbeiterinnen des Seniorensozialdienstes als Schnittstelle zum Einzelfall und zu den Schlüsselpersonen in den Sozialräumen erfassen seniorenspezifische Problemlagen und transportieren diese für die Sozialplanung
- Teilnahme der Sozialarbeiter an Gemeinwesen- und Stadtteiltrunden, mit dem Ziel des Angebotsüberblicks und der Netzwerkarbeit

Handlungsfeld Zusammenarbeit mit Interessenvertretern in seniorenspezifischen Einrichtungen

- Heimbeiräte
- Begegnungseinrichtungen
- niedrigschwellige Betreuungsdienste
- Pflegedienste

Zeitplan (grob)

Handlungsfelder (Kurzbezeichnung)	Termin
Handlungsfeld (Seniorenbeirat)	anlassbezogen fortlaufend
Handlungsfeld (Gremien)	Lt. Gemeinde-recht anlassbezogen
Handlungsfeld (Sozialraum)	fortlaufend
Handlungsfeld (Einrichtungen)	fortlaufend

2.7 Projektbeschreibung Leitlinie 7

Ausbau bestehender Kommunikationsplattformen zum träger- und fachübergreifenden Austausch, mit dem Ziel der kommunal- und sozialplanerischen Bedarfsabstimmung

2.7.1 Einordnung

Zur Umsetzung der Leitlinien 1 bis 7 bedarf es der Schaffung einer fachthemenspezifischen aber auch fachthemen- und trägerübergreifenden Arbeitsplattform. Die Kooperationsbereitschaft von Trägern, Institutionen und Partnern aus der Wirtschaft ist die Grundlage zur Umsetzung der Leitlinie.

2.7.2 Projektbeschreibung

Entsprechend der thematischen Schwerpunkte, der gesetzlichen Vorgaben, der Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Leitlinie sind die Experten zu informieren und an der Umsetzungsplanung zu beteiligen. Die Leitlinie ist Teil des SEKo und nur durch eine strukturierte Netzwerkarbeit realisierbar.

2.7.3 Ziele

Die Leitlinien und Projekte sind als Planungsgrundlage in ausgewählten Gremien vorzustellen und zu beschließen. Im Anschluss sind die potentiellen Kooperationspartner projektbezogen zu informieren und zu beteiligen. Projektergebnisse sind den Gremien, der Fachwelt und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Leitlinien werden bedarfs- und entwicklungsorientiert fortgeschrieben.

2.7.4 Handlungsfelder und Teilprojekte

Handlungsfeld 1

Die Umsetzung der Leitlinien erfordert eine strukturierte Netzwerkarbeit.

Handlungsfeld 2

Die Themenvielfalt und -komplexität erfordert die Arbeit in zeitlich befristeten, fachbereichs- und trägerübergreifenden Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Themenschwerpunkten und Entwicklung von Modellprojekten.

Handlungsfeld 3

Die Ergebnisse sind im Netzwerk zu kommunizieren und die Modelle sind zu multiplizieren.

Zeitplan (grob)

Handlungsfelder (Kommunikationskonzept)		Termin
Handlungsfeld (Umsetzung der Leitlinien)		
L1	Konzeptionelle Ausgestaltung der Leitlinien	2010 ☒
L2	Erarbeitung einer Projektstrukturplanung und Umsetzungsplanung	2010 ☒
L3	Überwachung der Umsetzungsplanung	fortlaufend

L4	Berichterstattung und Dokumentation des Verlaufes und der Ergebnisse	nach Projektabschluss
Handlungsfeld (Projektarbeit)		
P1	Projektgruppen analog der thematischen Schwerpunkte initiieren oder bestehende Projektgruppen nutzen	lt. Zeitplan
P2	Initiieren von (Modell)Projekten	lt. Zeitplan
Handlungsfeld (Kommunikation)		
K1	Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes zur Information der Leitlinienumsetzung	I. Quartal 2011 ☒
K2	Träger- und ämterübergreifende Kommunikation zur bedarfsorientierten Beteiligung	lt. Zeitplan

Leitlinien für Senioren in Chemnitz

Leitlinie 1 Selbstbestimmte Lebensführung

Arbeitspaket Nah-
versorgung

Arbeitspaket Woh-
nen

Arbeitspaket Woh-
numfeldgestaltung

Arbeitspaket Mobili-
tät

Arbeitspaket Ärztli-
che und therapeuti-
sche Versorgung

Leitlinie 2 Ambulante Hilfen und Unterstüt- zungen

Erhaltung des eige-
nen Wohnraums

Städtebauliche
Nachrangstellung
für Einrichtungsbau-
ten für Senioren

Leitlinie 3 Kultur, Bildung, Sport

Entwicklung des
Neukonzeptes für
geförderte Begeg-
nungseinrichtungen
für Menschen im
Alter nach § 71
SGB XII

Entwicklung des
Neukonzeptes für
geförderte Begeg-
nungseinrichtungen
für Menschen mit
Behinderungen

Bedarfsorientierte
Betrachtung der
Angebotslandschaft
für Menschen im
Alter mit Behinde-
rungen und/oder
Migrationshin-
tergrund

Leitlinie 4 Persönliche Sicherheit und Schutz für Senio- ren

Handlungsfeld
Prävention

Handlungsfeld
Quantitative Erhe-
bungen

Handlungsfeld
Qualitative
Erhebungen

Leitlinie 5 Bürgerschaftli- ches Engagement

Handlungsfeld
Entwicklung einer
Datengrundlage

Handlungsfeld
Erfassung von
Bedarfen

Handlungsfeld
Formulare als Er-
fassungsgrundlage

Handlungsfeld
Neustrukturierung
der Arbeitsorganisa-
tion

Leitlinie 6 Seniorenvertre- tungen zur Wah- rung der Interes- sen

Handlungsfeld
Seniorenbeirat

Handlungsfeld In
teressenvertreter in
anderen Gremien

Handlungsfeld
Interessenvertreter
in Sozialräumen

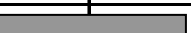
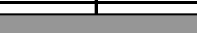
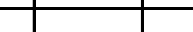
Handlungsfeld
Interessenvertreter
in seniorenspezifi-
schen Einrichtun-
gen

Leitlinie 7 Ausbau beste- hender Kommu- nikationsplattfor- menn

Handlungsfeld 1
Umsetzung der LL
erfordert strukturier-
te Netzwerkarbeit

Handlungsfeld 2
Themenvielfalt- und
komplexität erforder-
t die Arbeit in
zeitlich befristeten,
fachbereichs – und
trägerübergreifenden
AG's

Handlungsfeld 3
Die Ergebnisse sind
im Netzwerk zu
kommunizieren und
die Modelle zu
multiplizieren

Ablauf	Jahr 2011												Jahr 2012		
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März
Leitlinie 1															
[Arbeitspaket N]															
[Arbeitspaket W]															
[Arbeitspaket WU]															
[Arbeitspaket M]															
[Arbeitspaket Ä]															
Leitlinie 2															
[Arbeitspaket EW]															
[Arbeitspaket SN]															
Leitlinie 3															
[Arbeitspaket BS]															
[Arbeitspaket BB]															
[Arbeitspaket BM]															
Leitlinie 4															
Leitlinie 5															
Leitlinie 6															

Legende	Bearbeitungsdauer	Meilenstein	Projektabschluss
			

Impressum

Herausgeber:

Stadt Chemnitz
Sozialamt
Abteilung Senioren-, Behindertenhilfe, Örtliche Betreuungsbehörde
Annaberger Str. 93
09120 Chemnitz

Telefon (0371) 488-5020
ina.platzer@stadt-chemnitz.de

Stand: März 2011